

## **Anfragen- Beantwortung zur Wandlung von Inhaber-Aktien**

Im Jahre 2018 fand die gesetzlich notwendige Wandlung der Inhaber-Aktien in Namen-Aktien statt. Dies konnte bis 30. April 2020 ohne weitere Massnahmen, einfach durch mitteilen der benötigten Angaben und Abgabe der Original-Inhaber-Aktien, bei uns gemacht werden. Ab dem 1. Mai 2020 sind die Unternehmen nicht mehr befugt ohne richterlichen Beschluss (gesetzliche Vorgaben / Geldwäscherei) Aktien zu wandeln. Die BBE AG hat in der Zeit von 2018 bis 2020 mehrfach Aufrufe gemacht, die Aktien zu wandeln. Da die Besitzer der Inhaber-Aktien jedoch nicht bekannt sind, was auch der Grund ist weshalb das Gesetz angepasst wurde, konnten die Aktionäre nicht persönlich mit diesen Informationen bedient werden.

### **Was müssen Sie als Aktionär von alten Inhaberaktien tun:**

Sie müssen nachfolgendes Formular vollständig ausfüllen.

Sie müssen von uns die Bestätigung für das Gericht anfordern. Das ist ein Schreiben, mit welchem wir die Korrektheit der Aktien bestätigen.

Sie müssen uns die Original-Inhaber-Aktien (nur mit Original möglich) einreichen.

### **Danach:**

Erhalten Sie von uns die Bestätigung für das Gesuch ans Gericht Nidwalden, wie auch Kopien der Aktien zurück.

Sie müssen dann am Gericht Nidwalden ein Gesuch um einen richterlichen Beschluss zur Eintragung als Namensaktionär einreichen (Kosten ca. 250.- / unabhängig der Anzahl Aktien)

Das Gericht wird einen richterlichen Beschluss an Sie, wie auch in Kopie an uns senden.

Sobald dieser bei den Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG vorliegt, werden wir Sie mit Namen im Aktienregister eintragen. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie berechtigter Aktionär und zur Mitbestimmung an der GV zugelassen.

Sie erhalten nur noch eine Bestätigung, aber kein Zertifikat mehr, denn die Aktien werden elektronisch geführt.

Für eine Inhaber-Aktie, welche einen Nennwert von 500.- CHF hat, werden zwei Neben-Aktien mit Nennwert 250.- ausgestellt.

### **WICHTIG:**

Beschriebenes Vorgehen kann nur noch bis 31. Oktober 2024 vollzogen werden. Ab 1. November 2024 werden sämtliche, bis dahin nicht getauschten, Aktien wertlos und verfallen. Das Kapital fällt dem Unternehmen zu.

## BBE AG – Aktien-Kauf / Personalien

### Verkäufer:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Aktionärs - ID. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verkäufers:

### Käufer:

#### Natürliche Person:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ IBAN Nr. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Ort / PLZ : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

#### Juristische Personen:

Firma: \_\_\_\_\_ Rechtsform: \_\_\_\_\_

Zweck: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_  
*(gem. Statuten)* *(z.B. AG, GmbH)*  
*(Mehrheit der Aktionäre, Begünstigen)*

E-Mail: \_\_\_\_\_ IBAN Nr. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Ort / PLZ : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Käufers: